

# DSTG magazin 12

Gewerkschaftsorgan der  
Deutschen Steuer-Gewerkschaft  
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Dezember 2004  
53. Jahrgang



Bundesfinanzminister Hans Eichel und die parlamentarische Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks empfingen am 8. November 2004 DSTG-Chef Dieter Ondracek und Bundesgeschäftsführer Rafael Zender zu einem Gespräch über die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung und die Vorschläge der Föderalismuskommission in Bezug auf die Zuständigkeiten für das Dienst- und Besoldungsrecht.

## Ungleiche Bezahlung gefährdet gleiche Besteuerung

Für Zukunft mit Perspektiven muss Dienstherr sorgen

## 19. Delegiertentag der Bayerischen Finanzgewerkschaft

IV. Landesverbandstag der DSTG Sachsen

## Steuerverwaltung verschafft Staat materielle Existenz

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

am 17. Dezember werden die beiden Vorsitzenden der Föderalismuskommission, der Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber und der SPD-Fraktionsvorsitzende Franz Müntefering, die Ergebnisse nach gut zweijähriger Arbeit vorlegen.

Nach allem, was bis Redaktionsschluss zu hören war, fällt das ausgehandelte Konzept äußerst dünn und unvollständig aus. Dieses magere Ergebnis wird keinesfalls substanzieller, wenn man im Schlussgalopp noch schnell die Zuständigkeit für das Dienstrecht und die Besoldung der Beamten vom Bund auf die Länder verlagert. Eine solche Entscheidung wäre und bliebe falsch. Die Länder tun sich damit selbst keinen Gefallen. Wir stellen uns schon heute auf den Gedanken ein, dass in 16 Ländern und im Bund jeweils isoliert Gesetzgebungsverfahren über Dienstrecht und Besoldung der Beamten zu absolvieren sind. Damit wäre das Gegenteil dessen erreicht, was von der Politik immer verkündet wird – schlanke Strukturen! Eine Verlagerung auf die Länder bedeutet: Was man bisher in einem Gesetzgebungsverfahren erledigt hat, ist künftig in 17 selbstständigen Gesetzgebungsverfahren zu regeln. Von einem effizienten Verhalten des Gesetzgebers kann hier wirklich nicht gesprochen werden. Sollte dies tatsächlich in dieser Form eintreten, werden wir uns darauf einstellen, in 16 Länderparlamenten mit den Damen und Herren Abgeordneten um unsere Strukturen zu streiten. Ob die Landesparlamente daran Freude empfinden, wage ich zu bezweifeln. Immerhin beginnen einige Ministerpräsidenten umzudenken. Sie stellen sich wohl selbst die Frage: Was nutzt es eigentlich, sich diese Kompetenzen übertragen zu lassen? Außer Arbeit und Ärger nichts! Ihr Ansehen oder ihre Wichtigkeit wird damit nicht größer. Wir werden jedenfalls nicht nachlassen, auch jene Ministerpräsidenten, die an der Zuständigkeit noch Gefallen finden, zu überzeugen, dass sie sich Steine statt Brot einhandeln.

Insgesamt geht es bei dieser Operation auch um die Glaubwürdigkeit von Politik. Wenn unser Grundgesetz von gleichen Lebensverhältnissen im ganzen Bundesgebiet ausgeht, kann man bei Beschäftigungs- und Bezahlungsstrukturen im öffentlichen Dienst nicht zurück in Kleinstaaterei verfallen. Innerhalb der Rubrik Glaubwürdigkeit fällt leider auch das Verhalten von Bundesfinanzminister Eichel unangenehm auf. Er beklagt zwar Defizite im Steuervollzug und fordert, die Verlagerung der Zuständigkeit von den Ländern auf den Bund, um einheitliche Strukturen schaffen zu können. Die Länder verteidigen ihre Position, weil sie fürchten, mit dem Weggang der Steuerverwaltung würden Macht und Einfluss schrumpfen. Hans Eichel fordert ersatzweise wenigstens Steuerungs-

und Koordinierungsfunktionen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber auch dies lehnen die Länder ab.

In einem Gespräch habe ich Finanzminister Eichel dann klar gemacht, dass die von ihm beklagten Defizite in der Steuerverwaltung noch um ein Stück wachsen, falls die Zuständigkeit für Dienstrecht und Besoldung in Länderhand überginge. Dies müsse vermieden werden, war Eichel sich mit der DSTG einig. Einen Tag später stimmte er aber in einer Ministerrunde des Kabinetts einer Verlagerung der Kompetenzen auf die Länder dennoch zu, obwohl sich am Sachverhalt nichts geändert hat. Er fällt damit, wie viele andere Kollegen, Bundesinnenminister Schily in den Rücken, der eben erst mit uns das Eckpunktepapier über eine bundesweite Neuregelung von Dienstrecht und Besoldung erarbeitet hat und bundeseinheitlich umsetzen möchte. Vertrauensverweckend ist ein solches Verhalten der Bundesregierung keineswegs.

Eine politische Fehlleistung erlaubt sich der Finanzminister mit der Ankündigung, es werde im kommenden Jahr im öffentlichen Dienst eine Nullrunde geben. Dies kann seine Absicht sein, aber bestimmen kann er es nicht! Eichel ist dafür nicht einmal zuständig. Besoldungsgespräche und Tarifverhandlungen werden mit dem Bundesinnenminister geführt. Und bisher haben die Gewerkschaften den bestehenden Tarifvertrag noch nicht einmal gekündigt und auch keine Forderungen erhoben. Der Bundesfinanzminister riskiert durch ein solches Verhalten, das Ansehen und das Vertrauen, welches die Beschäftigten der Steuerverwaltung in ihn gesetzt haben, zu verlieren. Ohne die engagierte Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in der Steuerverwaltung wird er seine Haushaltsschwierigkeiten nicht lösen können. Deshalb ist Demotivation genau das Falsche, was unsere Finanzminister derzeit tun können.

Trotz dieser wenig frohen Botschaften haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, es verdient, am Weihnachtsfest ein wenig abzuschalten und sich sorgenfrei einige Tage zurücklehnen zu können. Ich wünsche Ihnen eine erholsame Zeit, Ruhe und Besinnung und ein friedvolles Weihnachtsfest.

Für das neue Jahr 2005 wünsche ich uns allen, dass es uns gelingt, die Angriffe auf unser Dienstrecht und unsere Geldbeutel abzuwehren. Wir alle arbeiten mit Macht daran.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein gutes, neues Jahr.

Mit kollegialen Grüßen

*Jhr  
Dieter Andrack*

**IMPRESSUM:** Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. Verantwortlich: Dieter Andrack, Rafael Zender. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Fotos: M. Darchingner, DSTG-Archiv, Fiegel. Anzeigenverwaltung DSTG magazin: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Anzeigenpreisliste Nr. 23 gültig ab 1. Januar 2002. Nachdruck honorarfrei gestattet. Gestaltung: Marian Neugebauer. Bezugsbedingungen: Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgedeckt. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar. HERAUSGEBER DER dbb-SEITEN: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, S (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98. Internet: www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de. Chefredaktion: Dr. Walter Schmitz, Rüdiger von Woikowsky; Redaktion: Jan Brenner, Britta Müller, Siegfried Speichert, Dr. Frank Zitka; Redaktionssekretärin: Sabrina Bruns. Redaktionsschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Gestaltung: MarianNeugebauer. Fotos: dpa, Fiegel, MEV. Verlag: dbb Verlag GmbH. Verlagsort und Bestellschrift: Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0. Postbank: Köln 2017 04-503. Versandort: Düsseldorf. Herstellung und Anzeigen: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann. Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis, Tel. (02 01) 8 71 26-9 45. Anzeigenposition: Britta Urbanski, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. Anzeigentarif Nr. 46 (dbb magazin). Druckauflage dbb magazin: 685.800 Exemplare (IVW 4/2003). Vertrieb: Heike Lohe, Tel. (02 11) 73 57-8 54, Telefax (02 11) 73 57-8 91. Anzeigenabschluss: 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. ISSN 0178-207X

**DSTG**

Ungleiche Bezahlung gefährdet gleiche Besteuerung 4  
 Für Zukunft mit Perspektiven muss Dienstherr sorgen:  
 19. Delegiertentag der Bayerischen Finanzgewerkschaft 4–5  
 IV. Landesverbandstag der DSTG Sachsen Steuerverwaltung verschafft Staat materielle Existenz 6  
 DSTG im Gespräch mit Finanzminister Dr. Stegner 8  
 Praxiserfahrung zählt im Kampf gegen Umsatzsteuerbetrug 8–10  
 Operation Krankenversicherung – Heilung für den Bürger? 10–14  
 Tauschcke 15  
 Oh Du Fröhliche... mit bitterem Beigeschmack 16

**dbb**

**Berufspolitik**  
 dbb Bundeshauptvorstand: Frankfurter Beschlüsse 17  
 Technikerkongress 2004: Lösungen für den technischen Dienst 18  
 „Ministerrunde“ zur Föderalismusreform 18  
 Gewerkschaftspolitische Arbeitstagung 2005 19  
 dbb warnt Landesregierungen: Beamtenstatus nicht antasten 19  
 Erfolg für Minderheitenschutz Bayern: Grundgesetz nicht ändern 23  
**Tarifpolitik**  
 Neugestaltung des Tarifrechts 24  
**Politik aktuell** 25  
**Kongressmesse Moderner Staat** 26  
**EU aktuell** 27  
**Aktuell**  
 Studie zu psychischen Belastungen im Straßenbetriebsdienst 29  
**dbb vorsorgewerk** 30  
**Nachgefragt** 32  
**Senioren** 33  
**dbb akademie** 38–39  
**Online** 40–41  
**Frauen im dbb** 42–43  
**In eigener Sache** 45  
**Interview**  
 Bundesinnenminister Otto Schily 46–47

# Ungleiche Bezahlung gefährdet gleiche Besteuerung

Zu einem kurzfristig anberaumten Meinungs austausch mit Bundesfinanzminister Hans Eichel und seiner parlamentarischen Staatssekretärin, Dr. Barbara Hendricks, trafen am 8. November 2004 DSTG-Chef Dieter Ondracek und DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender zusammen.

Ein Schwerpunkt des Gesprächs war der von Eichel in die Beratungen der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung eingebrachte Vorschlag, die Zuständigkeit für die Steuerverwaltung weg von den Bundesländern auf die Bundesverwaltung zu übertragen. Bei der Analyse der aktuellen politischen Konstellationen bestand Übereinstimmung in der Bewertung, dass dieser Vor-

schlag zurzeit politisch nicht umsetzbar ist.

Ondracek nahm Bezug auf die Diskussion in der Föderalismuskommission und wies auf die gefährlichen Auswirkungen für die Gleichmäßigkeit der Steuererhebung im Bundesgebiet hin. Die Bundesländer wollen die volle Zuständigkeit für das Dienstrecht und die Besoldung der Beamten übertragen bekommen. Die heutige Regelung empfinden sie als Einschränkung ihrer Macht. Damit soll offenbar eine stark differenzierte Bezahlung in den einzelnen Bundesländern möglich werden. Von den Modalitäten im Dienst- und Besoldungsrecht werde aber auch in starkem Maße die Qualität der Bearbeitung in den Finanzämtern bestimmt. Wenn in einem Bundesland, so führte Dieter Ondracek aus,

extrem schlecht bezahlt würde, sei schnell ein rapider Qualitäts- und Effizienzverlust im Bereich der Steuerverwaltung die Konsequenz. Im Klartext bedeutete dies, dass in dem betreffenden Bundesland die Steuern weniger effektiv erhoben werden, als in einem anderen Land. Ein Negativ-Wettbewerb nach unten würde ausgelöst, der immer zu Lasten des Bundes geht. Der Bund könne „als stiller Teilhaber“ an den Steuereinnahmen nichts dagegen tun und müsse passiv zusehen, wie mit dem Steuervollzug Wirtschafts- und Standortpolitik betrieben werde. Eine solche Entwicklung könne nicht im Sinne des Bundesfinanzministers sein.

Die hieraus abgeleitete Bitte, bei den anstehenden Beratungen im Bundeskabinett für eine Beibehaltung der Bun-

deskompetenz für das Dienstrecht und die Besoldung der Beamten einzutreten, fand die Unterstützung von Bundesfinanzminister Eichel. Er sagte zu, im Bundeskabinett für die Beibehaltung der Bundeskompetenz für das Dienstrecht und Besoldung einzutreten.

Kein Einvernehmen bestand naturgemäß über die Perspektive für die nächste Besoldungsrunde. Zu der Ankündigung einer Nullrunde durch Finanzminister Eichel in den Medien kommentierte DSTG-Chef Dieter Ondracek, dass eine Nullrunde seitens der DSTG strikt abgelehnt werde.

Abschließend bekräftigte Eichel das Angebot an DSTG-Chef Dieter Ondracek, jederzeit kurzfristig für ein Gespräch zur Verfügung zu stehen, um den konstruktiven Dialog bei Bedarf weiterzuführen.

Für Zukunft mit Perspektiven muss Dienstherr sorgen

## 19. Delegiertentag der Bayerischen Finanzgewerkschaft

Vom 15. bis 17. November fand in Bad Kissingen der 19. Delegiertentag der Bayerischen Finanzgewerkschaft (bfg) unter dem Motto „Zukunft mit Perspektiven!“ statt. Fast 300 Delegierte aus ganz Bayern wählten ihre Vorstandsgremien neu und berieten über zahlreiche Anträge. Die Öffentlichkeitsveranstaltung mit vielen Ehrengästen aus Politik, Verwaltung und Gewerkschaft bildete den Höhepunkt der Tagung.

### Eine Arbeitstagung mit vielen Wahlen und Beschlüssen

Zu Beginn des alle vier Jahre stattfindenden Delegiertentages wählten die Delegierten Josef Bugiel vom Finanzamt Rosenheim mit überwältigender Mehrheit erneut zum Vorsitzenden. Zur Seite stehen ihm als Stellvertreter Johanna Markl (FA Augsburg-Stadt), Thomas Wagner (FA Bamberg), Nicole

Kittlaus (FA Nürnberg-Zentral), Gerhard Wipijewski (FA Memmingen) sowie die beiden Bezirksvorsitzenden Helene Wildfeuer (FA Nürnberg-Süd) und Matthias Bauregger (FA Traunstein). In einem der weiteren Wahlgänge wurde Peter Stumpf (FA Regensburg) als Justiziar der Bayerischen Finanzgewerkschaft bestätigt.

Die Bezirksvorsitzenden wurden am 16. November im Rahmen der beiden Bezirksver-

bandstagen zusammen mit den Bezirksleitungen und -vorständen gewählt. Helene Wildfeuer erhielt bei nur einer Enthaltung erneut alle Stimmen der nordbayerischen Delegierten. Aber auch Matthias Bauregger, der sich erstmals um das Amt des Bezirksvorsitzenden bewarb, bekam ein eindeutiges Votum der südbayerischen Ortsverbände.

Ein Highlight der Arbeitstagung, in der, neben den Vor-



Josef Bugiel bei seiner Ansprache auf der Öffentlichkeitsveranstaltung des Delegiertentages

standswahlen, auch über 333 Anträge entschieden werden musste, war die Verabschiedung des Kollegen Siegfried Schneider, der im Jahr seines 60sten Geburtstages nicht mehr für eine Wiederwahl als Vorsitzender des Bezirksverbandes Südbayern zur Verfügung stand. Er wurde durch den Delegiertentag einstimmig zum Ehrenmitglied der bfg gewählt. Siegfried Schneider war über vierzig Jahre für die bfg, die DSTG und den Beamtenbund tätig. Nächstes Jahr hätte er dem Bezirksverband Südbayern ein viertel Jahrhundert vorgestanden. Bei dieser Vita wundert es kaum, dass sich seine Kollegen und Mitstreiter so einiges einfallen ließen, um den Abschied in einen würdigen, aber auch lustigen Rahmen zu kleiden.

## Schwierige Situation für Bayerns Beamte

Der 19. Delegiertentag der Bayerischen Finanzgewerkschaft fiel in eine Zeit, in der viele Menschen in Deutschland, und nicht zuletzt auch die Beschäftigten im bayerischen öffentlichen Dienst, sich fragen, ob in Zukunft die erhofften Perspektiven noch einzulösen sind. Das Motto ihres Delegiertentages verstand die bfg als Aufforderung an Politik und Verwaltung, an positiven Weichenstellungen zu arbeiten. Gerade in den letzten Jahren fiel Bayern als Dienstherr vor allem durch seine Sparmaßnahmen auf. Was den Beschäftigten da alles gestrichen und gekürzt wurde, führte nicht nur im Haushalt des Freistaats zu Einsparungen, sondern wirkte sich auch auf die „Haus-

haltslage“ so manch eines Beamten gravierend aus. Die Entwicklung gipfelte zum 1. 9. 2004 in der Einführung der 42-Stundenwoche, welche von den Betroffenen als Hohn empfunden wird. Zum einen tragen die bayerischen Beamten bereits seit 1994 entscheidend zur Haushaltskonsolidierung bei – damals musste die mit Mark und Pfennig erkaufte 38,5-Stundenwoche der 40-Stundenwoche weichen. Zum anderen haben die Staatsdiener noch sehr gut die Versprechungen von Ministerpräsident Stoiber in Erinnerung, mit denen er die Spekulationen über eine Arbeitszeiterhöhung zurückwies – das galt aber wohl nur im (Landtags)wahlkampf! „Leider zeigt die Erfahrung, dass bei Haushaltskürzungen stets die Personalkosten in das Blickfeld geraten und die Beschäftigten als Sparschweine angesehen werden.“, so bfg-Vorsitzender Josef Bugiel. „Wir wollen nicht, dass der öffentliche Dienst kaputt gespart wird. Wir wollen eine leistungsgerechte Bezahlung und Perspektiven für die berufliche Zukunft sowie eine gesicherte Altersversorgung.“

## Personallücken fördern Steuerbetrug

Die Bayerische Finanzgewerkschaft weist seit Jahren darauf hin, dass aufgrund fehlenden Personals in den Finanzämtern die von der Verfassung vorgeschriebene Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen nicht mehr gewährleistet ist und dem Steuerbetrug Tür und Tor geöffnet wird. Nach eigenen Berechnungen der Verwaltung fehlen in Bayern aktuell rund 1700 Finanzbeamte. „Jetzt rächt sich die kurzfristige Betrachtung der Politik, wonach man mit Personalkürzungen bei der Steuerverwaltung Geld sparen könne. Wie von uns immer kritisiert, wird dadurch nicht Geld gespart, sondern Geld zum Fenster hinausgeworfen. Dafür haben wir kein Verständnis.“, erklärte der Landesvorsitzende der bfg bei der Öffentlichkeitsveranstaltung am ersten Tag des Delegiertentages.

Als Lösungsansatz schlug er eine Verbesserung der momentanen Personalausstattung vor. Diese könne zu einem gleichmäßigeren Steuervollzug und somit zu Steuermehreinnahmen führen. Franz Meyer, Staatssekretär im Bayerischen Finanzministerium, versuchte im Anschluss an die Rede von Josef Bugiel, das kritisierte staatliche Handeln zu rechtfertigen. Die leeren Kassen hätten Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst erzwungen. Das Ziel, ab 2006 einen Haushalt ohne Neuverschuldung aufzustellen, müsse im Hinblick auf kommende Generationen auf alle Fälle erreicht werden.

MdL Meyer sprach sich für eine Stärkung des Leistungsgedankens im öffentlichen Dienst aus und stellte fest, das Reformmodell 21 des dbb stelle grundsätzlich einen Schritt in die richtige Richtung dar. Dies betreffe aber nur den Punkt einer Orientierung auf den Leistungsgrundsatz hin. Falsch sei

stellt. Nach Grußworten der im Landtag vertretenen Fraktionen und des BBB-Vorsitzenden, Rolf Habermann, überbrachte der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek seinem Heimatverband die herzlichsten Glückwünsche. Er unterließ nicht, den anwesenden Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung zum wiederholten Male die Standpunkte der DSTG nahe zu legen und dabei massiv Kritik zu üben. Als besonders seltsam bezeichnete er, dass diejenigen, die Schuld an den leeren Haushaltskassen hätten, nun am lautesten nach neuen Sparmaßnahmen für den öffentlichen Dienst schrien.

Ondracek ging auf die aktuelle Diskussion über das Beamtenrecht ein und beschrieb die Vorzüge einer Reform innerhalb der bestehenden verfassungsmäßigen Grundsätze, wie sie der dbb gemeinsam mit dem Bundesinnenminister vorgeschlagen hat. Die DSTG hält für sinnwidrig, dass durch eine Verlagerung auf



Die neu gewählte Landesleitung der Bayerischen Finanzgewerkschaft: (von links nach rechts) Gerhard Wipijewski, Nicole Kittlaus, Peter Stumpf, Landesvorsitzender Josef Bugiel, Bezirksvorsitzende Helene Wildfeuer, Thomas Wagner, Johanna Markl und Bezirksvorsitzender Matthias Bauregger.

es, bundeseinheitliche Regelungen zu schaffen. Wegen der unterschiedlichen Personalkostenquoten müssten die Kompetenzen in Länderhand sein. Was das zu bedeuten hätte, war den meisten Anwesenden sofort klar. Ob Meyer deshalb mit seiner abschließenden Aufforderung, künftigen Reformen offen gegenüber zu stehen, auf große Akzeptanz stieß, bleibt dahingegen

die Länder die Besoldung und Versorgung der Beamten von der jeweiligen Kassenlage abhängig gemacht werden könne. Auch ein einheitliches Dienstrecht lehnte der DSTG-Chef und stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende entschieden ab. Ein solches Dienstrecht, das die Beamten in ihren hergebrachten Rechten beschneidet, ihnen aber auf der anderen Seite Dinge wie ein Streikrecht weiterhin vorenthalten will, kommentierte er mit den Worten „Wir lassen uns nicht verarschen!“

IV. Landesverbandstag der DSTG Sachsen

# Steuerverwaltung verschafft Staat materielle Existenz

Am 12./13. November 2004 fand in Chemnitz der IV. Landesverbandstag der DSTG Sachsen statt. Einer der Höhepunkte war die überzeugende Wahl von Günter Steinbrecht zum neuen Landesvorsitzenden der DSTG Sachsen. Der bisherige Vorsitzende Joachim Rothe hatte nach 14-jähriger erfolgreicher gewerkschaftlicher Tätigkeit auf eine erneute Kandidatur verzichtet und den Staffeltab an Steinbrecht übergeben. Dem Landesvorstand gehören als stellvertretende Vorsitzende Helga Pfeiffer als Schatzmeisterin, Peter Kutschera, Reinhold Mähne und Friedemar Schmidt sowie als Beisitzer Ulla Arnold, Nanette Seidler, Ursula Stiegler, Veronika Wildt und Albrecht Schilde an. In ihrem Amt bestätigt wurden Karin Witzgall als Vorsitzende der DSTG-Frauenvertretung sowie Cornelius Dietze als DSTG-Landesjugendleiter.

Joachim Rothe wurde für seine bleibenden Verdienste um den Aufbau des Landesverbandes Sachsen von den Delegierten einstimmig zum 1. Ehrenvorsit-

*Der Ehrenvorsitzende der DSTG Sachsen, Joachim Rothe, dankte seinen Mitstreitern.*



zenden der DSTG Sachsen berufen.

Im Mittelpunkt der zweitägigen Beratungen stand die öffentliche Veranstaltung, zu der zahlreiche Politiker, Vertreter aus der Verwaltung, Ehrengäste und Kolleginnen und Kollegen aus den DSTG-Landes- und Bezirksverbänden begrüßt werden konnten.

## Sparorgie führt zu Frust und Verunsicherung

In seiner Rede forderte der neue Landesvorsitzende die Politik zum Umdenken und zur Abkehr von weiteren Einschnitten im öffentlichen Dienst auf. Mit Sorge müsse das Wirken der Föderalismuskommission beobachtet werden, insbesondere wegen der Bestrebungen, das bundeseinheitliche Besoldungs- und Tarifrecht zu zerschlagen. Unter dem Deckmantel der regionalen Eigenständigkeit sollen auf dem Rücken der öffentlich Bediensteten die Länderhaushalte saniert werden. Wohin das führe, habe die eifernde Sparorgie Sachsens beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld gezeigt, argumentierte Steinbrecht. Für nur 0,6 % Einsparung im Personalhaushalt wurde Frust und Demotivation der sächsischen Beamtinnen und Beamten in Kauf genommen. Mit der damit verbundenen Kaufzurückhaltung schneide sich der Staat mit sinkenden Steuereinnahmen ins eigene Fleisch.

Steinbrecht bot der Politik an, über das Reformmodell „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ in konstruktive Gespräche zu einer möglichen Dienstrechts-



*Der neue Vorsitzende des DSTG-Landesverbandes Sachsen, Günter Steinbrecht, mit seiner Mannschaft.*

reform auf Grundlage der geltenden Verfassung einzutreten, ohne mit künftig möglichen 17-fachen Gesetzgebungsverfahren zur Besoldung und Versorgung in Bund und Ländern sinnlos Zeit und Steuergelder zu vergeuden und zu vernichten, die an anderer Stelle eher gebraucht würden.

## Beschwerlicher aber erfolgreicher Weg

Der Ehrenvorsitzende der DSTG Sachsen, Joachim Rothe, umriss in seiner Ansprache die beschwerliche, aber erfolgreiche Wegstrecke der DSTG Sachsen in den letzten 14 Jahren. Er dankte allen Mitstreitern und forderte seinen Nachfolger und den Landesvorstand auf, offensiv die Geschicke der Beschäftigten – auch in den Personalratsgremien – zu vertreten und politisch eine aktive und mitgestaltende Rolle zu übernehmen.

## Beamtenstatus ist kein Privileg

Die stellvertretende DSTG-Bundesvorsitzende Anne Schauer dankte im Namen der Bundesleitung für die zurückliegende erfolgreiche Arbeit der DSTG Sachsen und wünschte der neuen Landesleitung für ihre schwierige Arbeit viel Erfolg. Sie zeichnete die aktuellen politischen Entwicklungen rund um die Föderalismuskommission nach und mahnte in Richtung Politik, dass Dienstrecht und Besoldung kein Experimentier- und Spielfeld der Landesfürsten seien.

Anne Schauer machte deutlich, dass in Zeiten immer engerer fiskalischer Spielräume die Gewerkschaftsarbeit auf Landes- und Bundesebene wichtiger denn je sei. Im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen im öffentlichen Dienst hätten Steuerbeamte keine natürliche Lobby, so dass für die Beschäftigten in der Steuer- und Finanzverwaltung die einzige richtige Adresse die DSTG sei.

# DSTG im Gespräch mit Finanzminister Dr. Stegner



Mitglieder der Landesleitung von Schleswig-Holstein und der Bundesleitung mit Finanzminister Dr. Ralf Stegner.

Zu einem Meinungsaustausch über aktuelle steuerpolitische Entwicklungen sowie die landesspezifische Lage der Steuerverwaltung trafen die Bundesleitung und die Landesleitung Schleswig-Holstein mit Finanzminister Stegner zusammen. Zunächst erläuterte Stegner im Hinblick auf die Nachteile anderer Reformvorschläge die Gründe für die Notwendigkeit des in den Medien propagierten Steuerkonzeptes von Schleswig-Holstein. Es sei miss-

lich, wenn alles über das Steuerrecht gelenkt werden solle. In einem zukünftigen Steuersystem sollten sich nur noch drei Lenkungselemente finden, nämlich Umwelt, Gesundheit und Ehrenamt.

Im Hinblick auf den Tausch der Kfz-Steuer gegen die Versicherungsteuer erläuterte er das dahinter stehende Konzept der Finanzministerkonferenz. So legte er dar, dass der Tausch unter der Prämisse der langfri-

stigen Abschaffung der Kfz-Steuer durch den Bund stehe.

Des Weiteren äußerte er, dass bei einer besseren Zusammenarbeit der Länder eine Bundessteuerverwaltung nicht benötigt werde. Die Notwendigkeit für eine Steuergesetzgebungskompetenz der Länder könne er ebenfalls nicht erkennen, allenfalls sei die Grundsteuer in Länderkompetenz diskutabel.

Landesspezifisch wurde die Budgetierung in Schleswig-Holstein diskutiert. So räumte Stegner ein, dass die Budgetierung am Anfang stehe und es noch Verwerfungen gäbe, z. B. hinsichtlich der Stellenpläne und der Alterszusammensetzung.

Weiterer Erörterungspunkt war der Vorschlag einer Abgeltungssteuer für Kapitalerträge, der von DSTG-Chef Dieter Ondracek strikt zurückgewiesen wurde. Hinsichtlich der europäischen Dimension des Steuerrechts äußerte Stegner seine Erwartung, dass es eine stärkere Angleichung in Europa bei allen

Steuern geben werde. Angesprochen wurde auch die Haltung zur Tarifgemeinschaft deutscher Länder, wobei Stegner darauf hinwies, dass in Schleswig-Holstein die Arbeitsbedingungen nicht geändert wurden. Wenn im Beamtenrecht die Pläne der Föderalismuskommission zur Besoldung und zum Dienstrecht umgesetzt würden, würde dieser „Flickenteppich“ negatives Vorzeichen für das Tarifrecht sein.

## dbb reformkonzept in der Diskussion

Für den Fall, dass das dbb Reformkonzept 21 nicht bundeseinheitlich umgesetzt werde, wolle man im Verbund mit den anderen norddeutschen Ländern gemeinsam ein Dienst- und Besoldungsrecht umsetzen und auch die Nähe zu anderen Ländern suchen, um einer Zersplitterung entgegenzuwirken. Bei der Frage der Übertragung des Dienst- und Besoldungsrechts in Landeszuständigkeit sei zudem auch die Frage der dadurch entstehenden Personalkosten aufzuwerfen. Er erläuterte, dass Schleswig-Holstein zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums stehe, die allerdings fortentwickelt werden müssten.

# Praxiserfahrung zählt im Kampf gegen Umsatzsteuerbetrug

Auf der politischen Ebene wird intensiv über Verbesserungsmöglichkeiten bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges diskutiert. Die DSTG mahnt seit geraumer Zeit in diesem Bereich tätig zu werden, denn der Schaden durch Umsatzsteuerbetrug wird allein in Deutschland auf rund 20 Milliarden Euro

pro Jahr beziffert. Praktische Probleme im Kampf gegen Umsatzsteuerkarusselle und organisierte Kriminalität konnte der stellvertretende Bundesvorsitzende Manfred Lehmann den Abgeordneten der Arbeitsgruppe Finanzen der SPD-Bundestagsfraktion erläutern, die sich mit Experten aus Steuerverwaltung und

BMF Mitte Oktober zu einer Klausurtagung in Fürstenwalde trafen. Deutlich wurde in den Fachgesprächen, dass der Umsatzsteuerbetrug – unabhängig vom Steuersystem – nur erfolgreich bekämpft werden könne, wenn in diesem Bereich das Personal deutlich verstärkt wird.

## Bisherige Gesetze wirkungslos

Thematisiert wurde das Ausmaß und die Vorgehensweisen des Umsatzsteuerbetruges auch in einer Expertenanhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 10. November 2004. Lehmann wies darauf hin, dass der Täterkreis durch außergewöhnliche Mobi-



Der stellvertretende DSTG-Bundesvorsitzende Manfred Lehmann (erster von rechts) im Kreise der SPD-Arbeitsgruppe und weiterer Steuerexperten.

lität gekennzeichnet sei, die über nationale und internationale Grenzen weit hinausreicht. Auch seien die Täter vor allem beim Umsatzsteuerkarussellbetrug deutlich im Zeitvorteil, weil zunächst nachgewiesen werden müsse, dass sie die zu leistende Umsatzsteuer tatsächlich nicht abführen wollten. Erschlichene Vorsteuererstattungen würden zudem sofort ins Ausland verbracht.

Mit großem Engagement seien in der Finanzverwaltung Modelle entwickelt worden, um Betrugsmöglichkeiten zu minimieren. Ein Ergebnis der Expertendiskussion war, dass gesetzliche Neuerungen, wie die monatliche Umsatzsteuervoranmeldung bei Unternehmensneugründung oder die Haftung des Leistungsempfängers bei schuldhaft nicht abgeführter Umsatzsteuer, in Betrugsfällen

weitgehend wirkungslos bleiben. Einzig die unangekündigte Umsatzsteuernachschau habe sich als wirkungsvolles Instrument erwiesen, stellten DSTG und Bundesrechnungshof übereinstimmend fest. Lehmann machte den Parlamentariern deutlich, dass eine bessere Kooperation zwischen den Bundesländern vor allem bei der Steuerfahndung notwendig sei. Der Bund könne sich mit Verfahrensoptimierungen an der Organisation der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung mit länderübergreifenden Datensammlungen und Schaffung fachbezogener Beratungsmöglichkeiten für Steuerfahnder der Länder beteiligen. Diese sollten mit der vermehrten Einbindung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und gesetzlichen Regelungen für verbesserte länderübergreifende Aktionen der Steuerfahndung begleitet werden.

### Kontrollanstrengungen verstärken

In der Expertenrunde wurden Zweifel deutlich, ob ein grundlegender Systemwechsel der Umsatzbesteuerung ein geeig-

netes Mittel zur wirksamen Betrugsbekämpfung ist. Neben der DSTG sprach sich ein Großteil der Verbände und Organisationen dafür aus, zunächst das bestehende System konsequent zu nutzen, Schwachstellen zu schließen und den für die Umsatzbesteuerung zuständigen Personalkörper deutlich aufzustocken.

Die DSTG warnte jedoch, dass die generell knappen Personalressourcen keine Umverteilung des Personals aus anderen Bereichen hin zur Umsatzsteuer erlaubt.

Zu einem weiteren Expertengespräch ist die DSTG am 3. Dezember dieses Jahres geladen. In einem Fachgespräch der Arbeitsgruppe Finanzen der SPD-Bundestagsfraktion soll unter anderem die Frage erörtert werden, wie neben dem Steuerrecht das Straf- und Strafprozessrecht zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges verschärft werden könne.

Die DSTG bleibt damit als fachkompetenter Ansprechpartner bei Verbesserungen der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung weiter am Ball.

## Operation Krankenversicherung – Heilung für den Bürger?



Die gesetzlichen Krankenversicherungen sind Not leidend. Die Politik muss entscheiden, ob Leistungen eingeschränkt werden, ob sich die Beiträge weiter erhöhen oder nur auf anderen Wegen die Zukunft der gesetzlichen Krankenversicherung sichergestellt werden kann. Die Verantwortlichen sind weitgehend ratlos, wie das Problem zu lösen ist. Deshalb beschäftigten sie frei nach der Methode „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, beruf ich einen Arbeitskreis“ Expertengruppen, die den Stein der Weisen suchen sollten. Gefun-

den hat diesen Stein der Weisen bisher niemand. Derzeit ist schwer einzuschätzen, wohin die Reise geht. Verschiedene Kommissionen entwickelten konträre Modelle. Eine Lösungsvariante ist die **Bürgerversicherung**. Mit diesem Thema befasste sich die so genannte Rürup-Kommission. Die Kommission konnte sich nicht auf ein Reformmodell einigen. Sie hat der Politik daher Ende August 2003 zwei Modelle für die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung vorgeschlagen, und zwar einmal die **Bürgerversi-**



cherung und zum anderen ein Konzept über **pauschale Gesundheitsprämien**.

Nach dem **Bürgerversicherungs-Modell** sollen künftig alle Berufstätigen in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen werden, also auch Beamte, Selbstständige und Landwirte. Die Versicherungspflichtgrenze soll gestrichen und die Beitragsbemessungsgrenze (derzeit 3 487,50 Euro monatlich) auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung in Westdeutschland (derzeit 5 100 Euro monatlich) angehoben werden. Zur Beitragsberechnung

herangezogen würden danach alle Einkunftsarten, also auch Miet- und Zinseinkünfte. Die Umstellung auf die Bürgerversicherung soll mittelfristig einen Beitragssatz von 12,4 % ermöglichen.

### SPD und Bündnis 90/ Die Grünen

Das Konzept der Bürgerversicherung ist von der SPD und auch von Bündnis 90/Die Grünen aufgegriffen worden. Mit der Ausarbeitung eines SPD-Konzepts wurde eine 15-köpfige Arbeitsgruppe unter Leitung von Andrea Nahles beauftragt. Die Arbeitsgruppe

hat ihr Ergebnis der SPD-Bundestagsfraktion vorgelegt. Das Konzept fand in der SPD-Fraktion keine Mehrheit, so dass die Problemlösung zeitlich verschoben wurde.

### Nahles- Arbeitsgruppe

Die „Nahles-Arbeitsgruppe“ hatte sich für die schrittweise Einbeziehung aller Bürger in die gesetzliche Versicherung ausgesprochen. Die Beiträge sollten die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit widerspiegeln und daher nicht mehr auf Lohneinkommen, sondern auf alle Einkommensarten

erhoben werden. Zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung sollte ein Wettbewerb in der Form installiert werden, dass die Versicherten künftig zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung wählen könnten.

Schon während der Beratung hat der DSTG-Vorsitzende Dieter Ondracek mehrfach darauf hingewiesen, dass die Einbeziehung aller Einkünfte in die Bemessungsgrundlage für die Krankenversicherung nur über die Steuerverwaltung administrierbar sei und dass diese wegen der knappen Personalausstattung dazu gar nicht in der Lage wäre. Diese Methode funktioniere nur, wenn die Steuerverwaltung personell verstärkt würde. Sollten den Krankenkassen die Einkommensprüfungen auferlegt werden, seien dort neue Kräfte einzustellen, so dass am Ende Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen. Das Vorhaben wäre nach Ansicht der DSTG kontraproduktiv. Auf der einen Seite bemüht sich Bundesfinanzminister Eichel, durch Amnestieangebote die verschwiegenen Kapitaleinkünfte der Versteuerung zuzuführen. Gleichzeitig werden Debatten ausgelöst, dass von den Kapitalerträgen auch Krankenversicherungsbeiträge zu zahlen sind. Ein solcher Vor-



## BADEN LEICHT GEMACHT

VitaActiva Badewannen für Ihren bequemen Einstieg. Fordern Sie Ihren Gratis-Katalog an!

Rufen Sie uns kostenlos an:  
**0800 99 45 99 99**

**Informationsgutschein** Ja, ich möchte mehr wissen über sichere Badewannen. Bitte schicken Sie mir mehr Informationen!

Name:

Telefon:

Straße:

PLZ:

Ort:

DBB-20040012

VitaActiva GmbH Plingstweide 50 61169 Friedberg

gang führt nicht zur Rückkehr von Kapital, sondern eher zu weiterer Kapitalflucht.

Nach allem, was bisher diskutiert wird, droht mit der Realisierung der Bürgerversicherung eine gigantische neue Bürokratie. Die denkbaren Zusatzbeiträge auf Mieten und Zinsen werden keine nennenswerten Mehreinnahmen bringen, weil bei den Mieten nicht auf die Bruttomieten, sondern allenfalls auf die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung aufgesetzt werden könnte. In diesem Fall würde ein immenser Verwaltungsaufwand für die Überprüfung der Einkommenssituationen der derzeit rund 70 Mio. Versicherten entstehen.

## Kopfpauschalens-Modelle

Die Rürup-Kommission hatte in ihrem Abschlussbericht neben dem Bürgerversicherungsmodell auch ein Kopfpauschalens-Modell vorgestellt. Nach diesem Modell werden die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung von den Arbeitseinkommen abgekoppelt. Statt der bisherigen lohnbezogenen Beiträge soll künftig jeder Erwachsene, der in der GKV versichert ist, unab-

hängig von seinem Einkommen eine durchschnittliche pauschale Gesundheitsprämie von etwa 210 Euro pro Monat zahlen. Die Krankenkasse kann selbst bestimmen, welche Beitragspauschale sie von ihrem Versicherten erhebt. Kinder werden beitragsfrei mitversichert. Der bisherige Arbeitgeberbeitrag würde als Bruttolohn versteuert und auch in die Beitragsberechnung für andere Sozialversicherungszweige einbezogen. Versicherte mit niedrigem Einkommen erhalten einen steuerfinanzierten Prämienzuschuss, der verschieden ausgestaltet werden kann.

## Herzog-Kommission

Die Herzog-Kommission, die einige Monate später ihre Ergebnisse präsentierte, hat sich explizit gegen die Einbeziehung aller Bürger in das System der gesetzlichen Krankenversicherung ausgesprochen und stattdessen vorgeschlagen, dieses in ein kapitalgedecktes Prämienmodell zu überführen. In dem Prämienmodell fallen je nach Alter des Versicherten unterschiedlich hohe Prämien an. Der für Bezieher kleiner Einkommen erforderliche soziale Ausgleich, den die Kommission auf etwa



27,3 Mrd. Euro jährlich veranschlagt, soll aus Steuermitteln finanziert werden.

## CDU/CSU-Modell

Das Finanzierungsmodell, auf das sich CDU und CSU nach langem Hin und Her geeinigt haben, basiert auf einer individuellen Prämie für jeden Versicherten, einem Beitrag der

Arbeitgeber, Renten- und Arbeitslosenversicherung von insgesamt 65 Mrd. Euro sowie einem Steuerzuschuss, dessen Höhe auf mindestens 7 bis 8 Mrd. kalkuliert wird. Während die individuelle Prämie direkt an die jeweilige Krankenkasse überwiesen werden soll, sollen die Gelder der Arbeitgeber, der Renten- und Arbeitslosenkasse an ein Sondervermögen der Finanzverwaltung und von dort aus an die Kassen fließen. Die Höhe dieser „zusammen-



Der Ortsverband Groß-Gerau (LV Hessen) besuchte Mitte November die Bundesgeschäftsstelle in Berlin und informierte sich über die Gewerkschaftsarbeit auf Bundesebene.

**Beamendarlehen**  
Festzins ab 5,45% (Ges.Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung von 5.000,- € bis 100.000,- €. Auszahlung ab 100%. Zins fest für gesamte Laufzeit: 12-20 Jahre.

**effekt. Jahreszins ab 6,53%**

Bsp.: 30jähr. Beamter a.L. Laufz. 20 J. Zins 6,35%, 96% Ausz. Eff. 6,97% € 20.000,- mit. Zins + LV € 179,40 € 90.000,- mit. Zins + LV € 799,60

- Verwendung der Überschuss- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos bis € 10.000,- mit. € 119,98. Laufzeit: 120 Monate effektiver Jahreszins: 6,99%.

- Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.
- günstige Hypotheken-Darlehen

Persönliches Angebot und Hotline  
☎ 044 08/93 82-0

*Schirmer & Partner*  
OHG Darlehensvermittlung  
27798 Hude · Lupinienweg 5  
Fax 044 08/93 82-19

WWW.SCHIRMERPARTNER.DE



gesetzten“ Gesundheitsprämie beläuft sich auf rund 169 Euro. Für Privatversicherte soll sich nichts ändern, allerdings würde diese Versichertengruppe einen Steuerzuschuss zur Kinderversicherung erhalten. Es soll bei der Pflichtversicherungsgrenze von rund 3 900 Euro bleiben, oberhalb derer

ein Wechsel in die Privatversicherung möglich wäre. Nach dem Modell muss jeder erwachsene gesetzlich Versicherte künftig unabhängig von der Höhe seines Einkommens eine persönliche Gesundheitsprämie von rund 109 Euro zahlen, höchstens aber 7 % des Einkommens. In die Einkom-

mensberechnung sollen alle Einkünfte, auch Zinsen, Mieten und Pachten einfließen. Freiwillig gesetzlich Versicherte, die keinen Arbeitgeberbeitrag erhalten, müssen die volle Gesundheitsprämie von 169 Euro zahlen. Der bisherige Arbeitgeberanteil soll auf 6,5 % festgeschrieben werden und direkt in das Sondervermögen der Finanzverwaltung fließen. Aus diesem Vermögen erhalten die Kassen für jeden versicherten Erwachsenen 60 Euro im Monat, so dass die Krankenkassen einen Betrag von insgesamt 169 Euro pro Versicherten erhalten, der den durchschnittlichen Kosten entspricht. Die Kinderversicherung würde aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden.

Bei allen Modellen wird immer wieder darüber nachgedacht, wie man die Beamten in das System einbeziehen könnte. Da die Beihilfeleistungen für die aktiven Beamten geringer sind als ein rechnerisches Modell von irgendwie gearteten Kopfbeiträgen, käme bei einer Umstellung auf die öffentlichen Arbeitgeber eine erhebliche finanzielle Belastung zu. Die finanzielle Mehr-

belastung wäre für die öffentlichen Haushalte derzeit gar nicht darstellbar. Die Krankenkassenversicherungen wiederum hätten nur ein Interesse an den günstigeren Risiken der aktiven Beamten. Für die Versorgungsempfänger sind die tatsächlichen Ausgaben für Beihilfe höher als ein gedachter rechnerischer Kopfbeitrag. Von daher haben die Krankenkassen kein Interesse an diesem Personenkreis. Eine andere Lösung, dass für die Aktiven das Beihilfesystem geschlossen würde und für die Pensionisten das Beihilfesystem beibehalten wird, wäre für die öffentlichen Arbeitgeber bzw. Dienstherrn noch viel teurer, so dass auch dies nicht finanzierbar ist. Gleichwohl ist die Politik entschlossen, im Zuge der Neuregelung der Krankenkassenbeiträge auch die Beamten in irgendeiner Art und Weise einzubeziehen. Von diesem Vorhaben ist nichts Gutes zu erwarten. Der dbb hat sich gerüstet, um den kommenden Debatten über die Beihilfe mit Sachargumenten zu begegnen und sicher zu stellen, dass Beamtinnen und Beamten nicht erneut über Gebühr belastet werden.



Der Ortsverband Halle-Nord besuchte unter Leitung des Vorsitzenden des DSTG-Landesverbandes Sachsen-Anhalt Günther Martini die DSTG-Bundesgeschäftsstelle in Berlin und informierte sich bei Bundesgeschäftsführer Rafael Zender über neueste dienst- und steuerpolitische Entwicklungen.

*Die Redaktion wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2005.*



Die nächste Ausgabe Ihres DSTG magazins 1/2-2005 erscheint im Februar kommenden Jahres.

## Tauschcke

- StI'in (A 9) aus Baden-Württemberg (Finanzamt Stuttgart-Körperschaften, OFD Stuttgart) sucht aus privaten Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Thüringen oder Niedersachsen. Ein Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Bitte meldet Euch unter Tel. 01 71/6 91 09 90 oder 07 11/6 73-67 42 oder silvana\_kaufhold@web.de
- A 11 aus Hessen sucht Tauschpartner aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe). Versetzungsantrag ist gestellt. Ggf. Ringtausch z. B. Bayern, Rheinland-Pfalz. WeidnerJ333@aol.com, Tel. 01 60/98 30 55 52.
- Steuersekretär (A 6) aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht dringend einen Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Frankfurt/M. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Auch Ringtausch möglich. Tel. 01 78/3 08 10 62.
- StI'in z. A. aus Baden-Württemberg (Finanzamt Esslingen OFD Stuttgart) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg oder Niedersachsen. Bitte melden unter Tel. 0 39 46/90 14 76 oder jaeger.christiane@web.de
- StS'in (A 6) aus Schleswig-Holstein, FA Rendsburg, sucht dringend aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus NRW. Bevorzugte FÄ Wesel, Borken, Recklinghausen, Gladbeck, Marl. Bitte meldet Euch bei mir unter 01 77/635 23 58.
- StHS'in im mittleren Dienst aus Hessen (OFD Frankfurt/M.) sucht dringend einen Tauschpartner aus Brandenburg oder Berlin. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Tel. 0 69/25 45 25 20 oder 01 73/3 16 24 21.
- Steuerinspektorin z. A. (A 9) aus Hessen sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus Thüringen. Versetzungsantrag wurde gestellt. Tel. 01 76/70 04 83 15 oder 061 72/38 31 35.
- Steueramtfrau (A 11) aus Hessen sucht Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz (A11 oder A 10). Auch Ringtausch von Niedersachsen, Baden-Württemberg oder Bayern nach Hessen. Tel. 069/25 45-28 47.
- Suche dringend A 10er aus Niedersachsen mit Ziel Hamburg. Versetzungsantrag läuft. Tel. 0172/594 61 44, E-Mail: s.bartschat@gmx.de
- StAlin aus NRW (OFD Münster – FA Siegen) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf (Köln); Versetzungsantrag wurde gestellt. Bevorzugte FÄ: Bonn Innen- oder Außenstadt; Tel. 0151/17 20 03 21.
- StOSin aus NRW (OFD Münster – FA Siegen) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf (Köln). Bevorzugte FÄ: Bonn Innen- oder Außenstadt, Siegburg, St. Augustin. Tel. 0271/48 90 440
- StS'in mittlerer Dienst (A6) aus dem Finanzamtsbereich der OFD Cottbus/BRB FA Potsdam-Land sucht aus privaten Gründen dringend einen Tauschpartner aus dem Finanzamtsbereich der OFD Chemnitz/Sachsen (bevorzugte FÄ Riesa, Meißen, Döbeln oder Oschatz). anke.d.schmidt@gmx.de

- Welcher A 9er aus Rheinland-Pfalz oder dem Saarland möchte nach Nordrhein-Westfalen wechseln? Bitte meldet Euch dringend unter folgender Tel. 01 72/2 14 98 26 oder E-mail mir an Patricia.Malcherek@mediatec.biz
- Steueramtmann (A 11) aus dem Bereich der OFD Düsseldorf Abt. Köln sucht dringend Tauschpartner aus dem Bereich der OFD Berlin, ggf. auch im Wege des Ringtauschs. Bei Versetzungswunsch zur Finanzverwaltung NRW (OFD Bereiche Düsseldorf und Münster) bitte melden unter 02 21 / 2 02 61 68 oder steinemannj@web.de
- StS'in (A 6) aus Hessen (OFD Frankfurt – FA Wi) sucht aus privaten Gründen dringend einen Tauschpartner aus Thüringen oder Niedersachsen. Bevorzugte FÄ: Worbis, Mühlhausen, Sondershausen, Nordhausen, Göttingen, Northeim, Herzberg. Tel. 01 77/7 86 67 84 oder Mail an: ccc.ng@t-online.de
- Steuerobersekretär (A 7) aus Rheinland-Pfalz sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner aus Sachsen-Anhalt. Wunschfinanzamt ist Magdeburg. E-Mail: v-stelle.06@fa-wi.fin-rlp.de, Tel. 0 65 71/95 36-1 32 28.
- StOI (A 10) aus Hessen, Finanzamt Groß-Gerau (OFD Frankfurt am Main), sucht Tauschpartner im Bereich der OFD Hannover (Finanzamt Oldenburg, Westerstede). Tel. 0 62 58/31 33.
- Steueramtfrau (A 11) aus Hessen sucht Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz (A 10 oder A 11). Auch Ringtausch von Niedersachsen, Baden-Württemberg oder Bayern nach Hessen. Tel. 0 69/25 45 28 47.
- Steueramtfrau (OFD Münster) sucht aus familiären Gründen Tauschpartner/in aus Thüringen (OFD Erfurt). Tel. privat 0 57 31/7 98 44, dienstl. 0 52 23/169372, E-Mail: j.sorhage@gmx.de
- Steueramtfrau (A 11) aus Hessen sucht Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz (A 11 oder A 10). Auch Ringtausch von Niedersachsen, Baden-Württemberg oder Bayern nach Hessen. Telefon 0 69/25 45-28 47.

<h3>Kompetenz in Sachen Steuerrecht und Rechnungswesen</h3>			<b>Katharinenstr. 18</b>
			<b>70182 Stuttgart</b>
			<b>Tel.: 0711 2158-0</b>
			<b>Fax: 0711 2158-122</b>
Seminare für Azubis zum/zur <b>Steuerfachangestellten</b> (1 Woche)	1. Ausbildungsjahr 2. Ausbildungsjahr 3. Ausbildungsjahr		Osterferien Herbstferien Faschingswoche
Vorbereitung zum/zur <b>BilanzbuchhalterIn</b>	Vollzeit oder berufsbegleitend		Beginn: Oktober Beginn: Oktober
Arbeitsgemeinschaften für <b>Bilanzbuchhaltung</b>	monatlich		11 x im Jahr
Vorbereitung zum/zur <b>BilanzbuchhalterIn International</b>	berufsbegleitend		Beginn: Juni
<b>Steuerrechtsseminar</b> für qualifizierte MitarbeiterInnen im Steuerbüro oder Hochschulabsolventen	berufsbegleitend		Beginn: Oktober
Vorbereitungslehrgänge zur Prüfung zum/zur <b>SteuerberaterIn</b>	Vollzeit (4 Monate) berufsbegleitend (12 Mon.)		Beginn: Mai/Juni Beginn: September
	Paukkurs berufsbegleitend		Beginn: April
	<b>Mündliche Prüfungssimulation</b>		<b>ab Januar</b>
<b>■ Freecall 0800 00 222 11</b>			
<b>E-Mail info-s@fbd-bildungspark.de · www.fbd-bildungspark.de</b>			

# Oh Du Fröhliche ... mit bitterem Beigeschmack










Während der Weihnachtszeit kommt es einem einmal mehr ins Gedächtnis, dass es doch einmal ein Weihnachtsgeld gab. Teilweise radikal gekürzt, in die Monatsbezüge eingebaut oder bald ganz gestrichen, ist die sogenannte Sonderzuwendung längst zum Spiel-

ball von Streich- und Kürzungsorgien der Politik geworden. Wundern darf sich keiner, dass die vielbeschworene Binnennachfrage vor sich hin stottert. Im Folgenden ein Überblick über die Höhe und Auszahlungsmodalität der jährlichen Sonderzuwendung.

## Jährliche Sonderzahlung (ehemaliges „Weihnachtsgeld“/Urlaubsgeld)

Umsetzung der Öffnungsklauseln in Bund und Ländern  
2003/2004 (Stand: November 2004)

	<b>Sonderzahlung:</b> – 5 % der Jahresbezüge, Aufstockung für BesGr. A 2 bis A 8 um 100 € (Auszahlung mit Dezemberbezügen) – Versorgungsempfänger: 4,17 % der Jahresbezüge, abzüglich 0,85 % für Pflegeversicherung bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der GKV (2004 für die Monate April bis Dezember) <b>Urlaubsgeld:</b> nein
	<b>Sonderzahlung:</b> – 5,33 % der Monatsbezüge bzw. 7,19 % des Familienzuschlags (mtl. Auszahlung) <b>Urlaubsgeld:</b> nein
	<b>Sonderzahlung:</b> – bis A 11 und Anwärter 70 %, ab A 12 65 % von 1/12 der für das Kalenderjahr zustehenden Bezüge – zzgl. 84,29 % des Familienzuschlags (Auszahlung mit Dezemberbezügen) – A 2 bis A 8, Anwärter und Dienstanfänger mtl. Erhöhungsbetrag von jeweils 8,33 € – Versorgungsempfänger bis A 11: 60 %, ab A 12: 56 % <b>Urlaubsgeld:</b> vgl. Erhöhungsbetrag
	<b>Sonderzahlung:</b> – 640 €, Anwärter 200 € (Auszahlung mit Dezemberbezügen) – Versorgungsempfänger: 320 € <b>Urlaubsgeld:</b> nein
	<b>Sonderzahlung:</b> – 1.090 € (Anwärter 30 % von 1.090 €) (Auszahlung mit Dezemberbezügen) – Versorgungsempfänger: 50 % von 1.090 € <b>Urlaubsgeld:</b> nein
	<b>Sonderzahlung:</b> – bis A 6 83 %, bis A 8 55 %, bis A12a 50 %, bei den Übrigen 45 % eines Monatsbezugs (Auszahlung mit Dezemberbezügen) – ab 2005: bis A 6 83 %, bis A 8 50 %, bis A 12a 45 %, bei den Übrigen 40 % eines Monatsbezugs <b>Urlaubsgeld:</b> nein
	<b>Sonderzahlung:</b> – bis BesGr. A 12, C 1 sowie bei den Anwärtern 66 %, bei den übrigen BesGr. 60 %, (Auszahlung mit Dezemberbezügen) <b>Urlaubsgeld:</b> bis BesGr. A 8 332,24 €
	<b>Sonderzahlung:</b> – 5 % eines Monatsbezugs (mtl. Auszahlung) – Versorgungsempfänger: 4,17 % eines Monatsbezugs <b>Urlaubsgeld:</b> bis BesGr. A 8 166,17 € im Juli

	<b>Sonderzahlung:</b> – A 1 bis A 9 und Anwärter: 48,5 %, A 10 bis A 12, C 1: 42,5 %, – für die übrigen BesGr. 37,5 % eines Monatsbezugs (Auszahlung mit Dezemberbezügen) – Bemessungsgrundlage: Bezüge 2002 (West 100 %) <b>Urlaubsgeld:</b> nein
	<b>Sonderzahlung:</b> – 4,17 % eines Monatsbezugs (mtl. Auszahlung) <b>Urlaubsgeld:</b> bis BesGr. A 8 Einmalzahlung i. H. v. 120 € im Juli (Streichung geplant)
	<b>Sonderzahlung:</b> – bis A 6 84,29 %, A 7 bis A 8 70 %, ab A 9 50 % eines Monatsbezugs (Auszahlung mit Dezemberbezügen) – Versorgungsempfänger bis A 6: 84,29 %, A 7 bis A 8: 60 %, ab A 9: 37 % <b>Urlaubsgeld:</b> nein
	<b>Sonderzahlung:</b> – 4,17 % eines Monatsbezugs (mtl. Auszahlung) <b>Urlaubsgeld:</b> ab A 8 Kürzung auf 200 € („Einmal-Sonderzahlung“), Einführung einer Familienkomponente i. H. v. 40 €/Kind, unabhängig von der BesGr.
	<b>Sonderzahlung:</b> – A 2 bis A 6 70 % bis A 10 66 %, A 11 bis A 14 und C 1 62 %, für alle Übrigen 58 % (Höchstbetrag: 3.200 € für Aktive bzw. 2.400 € für Versorgungsberechtigte) eines Monatsbezugs, zzgl. ungekürzte Familienzuschläge (Auszahlung mit Dezemberbezügen) <b>Urlaubsgeld:</b> auf 165 €/jähr. im Juli
	<b>Sonderzahlung:</b> – einfacher bzw. mittlerer Dienst 1.025 €, gehobener Dienst 1.200 €, höherer Dienst 1.500 € (bis A16, C3, R2, W2), übrige BesGr. 1.800 €, Anwärter 350 € (Auszahlung mit Dezemberbezügen) – Versorgungsempfänger: Absenkung der o.g. Festbeträge unter Berücksichtigung des maßgeblichen Ruhegehaltsatzes <b>Urlaubsgeld:</b> nein
	<b>Sonderzahlung:</b> – Kürzung einfacher bzw. mittlerer Dienst auf 950 €, gehobener Dienst auf 1.250 €, höherer Dienst A 13 bis A 16, C 1 bis C 3, R 1, R 2, W 1, W 2 auf 1.500 €, übrige BesGr. 1.900 €, Anwärter 350 € (Auszahlung mit Dezemberbezügen) <b>Urlaubsgeld:</b> nein
	<b>Sonderzahlung:</b> – A 2 bis A 6: 70 %, A 7 bis A 9: 67 %, A 10 bis A 13, C 1 und W 1: 64 %, übrige BesGr. 60 % eines Monatsbezugs (Auszahlung mit Dezemberbezügen) – für Versorgungsempfänger bis A 6: 60 %, bis A 9: 57 %, bis A 13: 54 %, übrige BesGr. 50 % eines Monatsbezugs <b>Urlaubsgeld:</b> A 2 bis A 8: 332,34 €, A 9 und A 10: 255,65 € jährl. im Juli
	<b>Sonderzahlung:</b> – Absenkung auf 3,75 % von A 2 bis A 9 und für Anwärter, auf 3,55 % für A 10 bis A 13, W 1 und C1, auf 3,34 % eines Jahresbezugs (mtl. Auszahlung), für die übrigen BesGr. (einheitlich für Ost und West), der Familienzuschlag wird mit 8,4 % berücksichtigt <b>Urlaubsgeld:</b> nein